



## **Merkblatt für Erziehungsberechtigte Übernahme behinderungsbedingte Mehrkosten im Vorschulalter**

Die Stadt Bülach setzt sich für die Teilhabe von Kindern mit besonderen Bedürfnissen an der Gesellschaft zusammen mit anderen Kindern ein (Art. 7; Art. 24 UNO BRK). Die frühzeitige Integration ist ein wichtiger Gelingensfaktor für eine erfolgreiche integrative Förderung im Kindergarten und der Schule. Gemäss des Stadtratsbeschluss Nr. 228 vom 03.07.2024, haben Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, gemäss BVO Art. 11-13 im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung Anspruch auf Beiträge an behinderungsbedingte Mehrkosten im Vorschulalter (in Form von Beiträgen an den durch die Behinderung verursachten höheren Betreuungsaufwand). Die weiteren Voraussetzungen gemäss BVO müssen jedoch erfüllt sein.

Der Anspruch auf Übernahme der Mehrkosten gilt für die gesamten Mehrkosten, unabhängig des Betreuungsfaktors, basierend auf dem Grundtarif der Betreuungseinrichtung.

**Sie haben Anspruch auf die Übernahme der behindertenbedingten Mehrkosten in der Kita, wenn Sie folgende Bedingungen erfüllen:**

1. Sie wohnen und bezahlen Steuern in Bülach
2. Ihr Kind weist einen erhöhten Förderbedarf aus (bestätigt durch Arzt oder Fachstelle)

**Für den Antrag auf Kostenübernahme benötigen wir von Ihnen:**

- Ausgefülltes Antragsformular
- Bestätigung des erhöhten Förderbedarfs durch Kinderarzt oder Fachstelle
- Bestätigung der Kita für den zusätzlichen Personalaufwand aufgrund der Inklusion mit detaillierter Kostenaufstellung

### **Kontakt:**

Stadt Bülach, Koordinationsstelle Frühe Förderung, Sabine Ambord, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach  
Telefon 044 863 17 65 oder E-Mail [fruehefoerderung@buelach.ch](mailto:fruehefoerderung@buelach.ch)